



Ausschreibung

Der **Rokathon** ist die perfekte Kombination von **Marathon und 24-Stunden-Lauf** – den jeder schaffen kann. Die Marathonstrecke von 42,195 km wird in 24 Etappen à 1,758km geteilt. Zu jeder vollen Stunde wird eine Etappe gestartet – und das 24mal. Alle Einzelzeiten werden am Ende zu deiner Marathonzeit addiert. Am Samstag um 12 Uhr ist der erste Start. Am Sonntag um 11 Uhr der letzte. Um gewertet zu werden sind alle 24 Starts zur vollen Stunde verpflichtend. Als **24-Stunden-Läufer** entscheidest du selbst, wann und wieviel Runden du absolvierst.

Bei dieser Hobbyveranstaltung darf jeder (ab 14 Jahre) mitmachen der gerne Sport treibt. Komm allein oder im Team (2er Team oder 4er Team) und erlebe unvergessliche sportliche Momente in Rockenhausen.

Mit dieser Veranstaltung sollen die allgemeine Bewegung und Gemeinsamkeit der Bevölkerung im Donnersbergkreis und darüber hinaus gefördert werden.

Termin: Samstag, 4. Juli 2026 – 5. Juli 2026

Veranstalter: Vereinigte Turnerschaft Rockenhausen

Ort: 67806 Rockenhausen

Start:

erster Start:	Samstag, 4. Juli	12 Uhr
letzter Start:	Sonntag, 5. Juli	11 Uhr
alle weiteren Starts:	jeweils zur vollen Stunde	

(Um gewertet zu werden sind **ALLE Starts verpflichtend**)

Start / Ziel: Stadion Obermühle, Rockenhausen

Startnummernausgabe: Samstag, 4. Juli 2026 ab 9:00 Uhr
bei Vorlage des pers. „Ticket“ (ausgedruckt oder digital)
Das Ticket erhältst du digital nach deiner Anmeldung von unserem Dienstleister Meisterchip.

Startberechtigung: Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.
Für Jugendliche unter 18 Jahre gelten die Bestimmungen in Punkt (4) der Teilnahmebedingungen.

Das Jugendschutzgesetz hat Gültigkeit!

Ablauf:**Einzelläufer:**

Du startest am Samstag um 12 Uhr das erste Mal. Zu jeder darauffolgenden vollen Stunde ist dein nächster (verpflichtender) Start. Am Sonntag um 11 Uhr ist dein letzter Start.

2er-Team:

Mindestens ein Läufer startet am Samstag um 12 Uhr das erste Mal. Zu jeder darauffolgenden vollen Stunde ist euer (verpflichtender) nächster Start für mindestens einen Läufer. Am Sonntag um 11 Uhr ist der letzte Start (**gemeinsam**). Bei allen Starts wird die Zeit des schnellsten Läufers gewertet.

4er-Team:

Mindestens ein Läufer startet am Samstag um 12 Uhr das erste Mal. Zu jeder darauffolgenden vollen Stunde ist euer (verpflichtender) nächster Start für mindestens einen Läufer. Am Sonntag um 11 Uhr ist der letzte Start (**gemeinsam**). Bei allen Starts wird die Zeit des schnellsten Läufers gewertet.

24-Stunden-Läufer:

Du entscheidest selbst, wann und wie viele Runden du läufst zwischen Samstag 12 Uhr und Sonntag 12 Uhr.

Wertung:**ROKATHON:**

Frauen, W40, W50, W60+

Männer, M40, M50, M60+

2er-Team Frauen, 2er-Team Männer, 2er-Team Mixed

4er-Team Frauen, 4er-Team Männer, 4er-Team Mixed

24-Stunden-Läufer

Frauen, W40, W50, W60+

Männer, M40, M50, M60+

Startgebühr:**Anmeldung bis 28. Februar 2026**

Einzelläufer	42,00 Euro
2-er Team	80,00 Euro
4er-Team	150,00 Euro
24-Stunden-Läufer	42,00 Euro

Anmeldung bis 28. April 2026

Einzelläufer	50,00 Euro
2-er Team	90,00 Euro
4er-Team	170,00 Euro
24-Stunden-Läufer	50,00 Euro

Anmeldung bis 28. Juni 2026

Einzelläufer	60,00 Euro
2-er Team	110,00 Euro
4er-Team	200,00 Euro
24-Stunden-Läufer	60,00 Euro

Anmeldeschluss:	28. Juni.2026
Teilnehmerzahl:	Die Teilnehmerzahl ist auf max. 200 Personen begrenzt.
Anmeldung:	www.rokathon.de
ROKATHON T-Shirt:	Jeder Teilnehmer kann bei der Anmeldung ein T-Shirt „ROKATHON 2026“ zum Vorzugspreis von 10 Euro bestellen. (UNISEX/Bitte Größe angeben.)
Ergebnislisten:	www.rokathon.de
Siegerehrung:	Gegen 12:30 Uhr auf dem Sportgelände Obermühle Jeder FINISHER erhält eine Urkunde und eine Medaille
Distanz:	42,195km (bei Einzelläufer und Teams)
Strecke:	Start ist im Stadion auf der Kunststoffbahn. Nach ca. 500m geht es über Asphalt und Waldweg Richtung Degenbachtal und wieder zurück ins Stadion. Je Runde überwindest du knapp 10 Höhenmeter. In der Nacht läufst du bei Flutlicht im Stadion und „beleuchteter Strecke“. Eine Stirnlampe kannst du gerne zusätzlich tragen.
Zeitnahme:	elektronisch (Chip in der Startnummer)
Parkplätze Läufer:	Mit Vorlage deiner Anmeldebestätigung zeigen dir unsere Parkeinweiser, wo du kostenlos parken kannst. Alle Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe des Stadions. Für Camper/Wohnmobile stehen begrenzte Stellplätze mit Strom und Wasser (nicht reservierbar!) zur Verfügung.
Läuferbereich:	Nach deiner Anmeldung und Abholung der Startnummer kannst du dir deinen Ruheplatz im Läuferbereich einrichten. Für je 2 Läufer steht ein 3x3m Pavillon mit Feldbetten bereit.
Sanitäranlagen:	Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten im Sportheim stehen dir während der gesamten Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung.
Verpflegung:	Für Essen und Trinken ist gesorgt.
BITTE BEACHTEN:	Innerhalb des Stadioninnenbereichs (Läuferbereich, Kunststoffbahn und Kunstrasen) gelten folgende Regeln: - allgemeine Rücksichtnahme - keine eigenen Zelte o. ä. - absolutes Rauchverbot - kein offenes Feuer/Grillen - kein Glas - keine Tiere



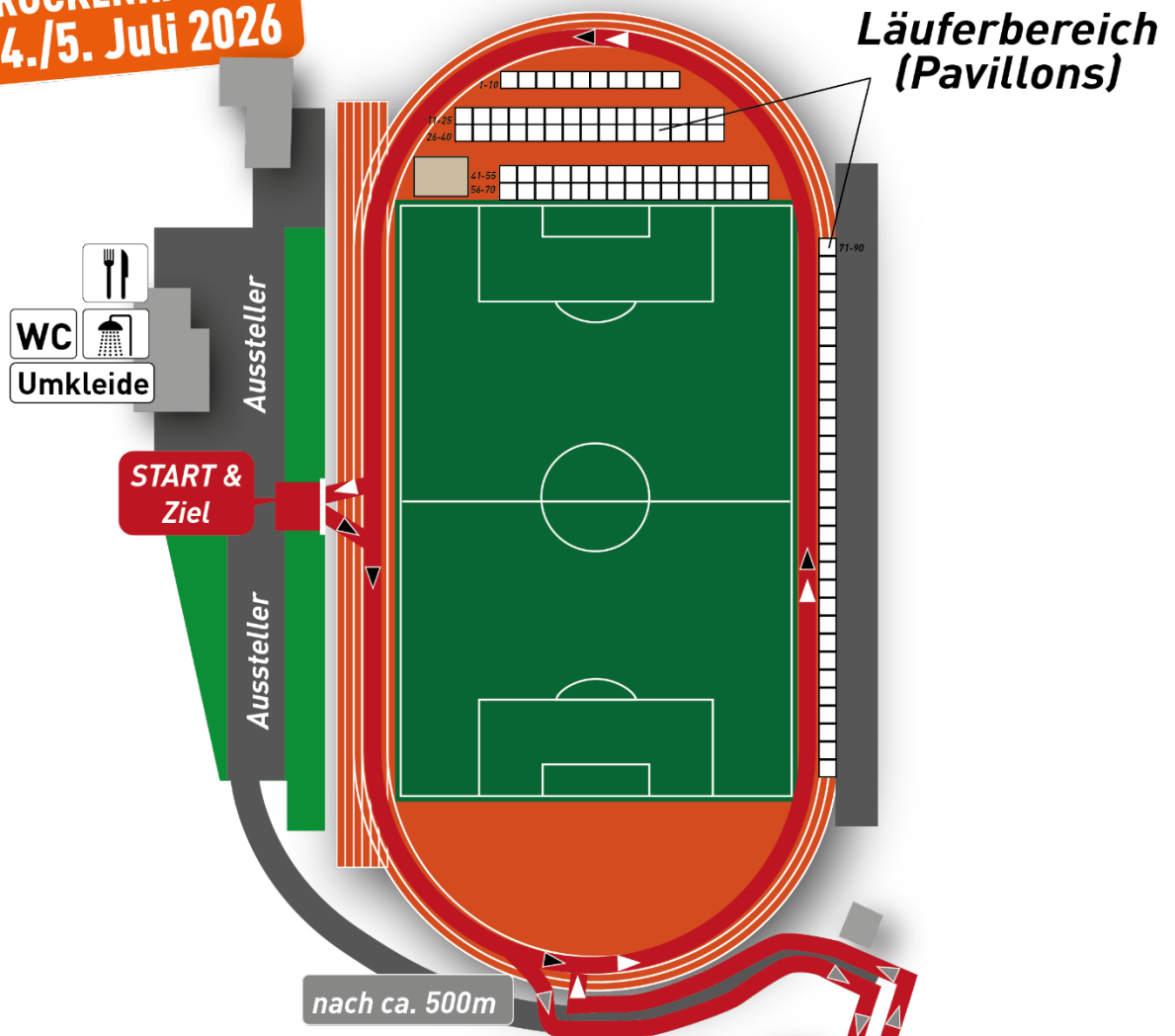
www.rokathon.de

ROKATHON

MARATHON IN 24 STUNDEN

2424

ROCKENHAUSEN
4./5. Juli 2026



— Streckenverlauf:

- ▶ ca. 500m auf der Tartanbahn
- ▶ ca. 958m auf Asphalt und Waldweg
- ▶ ca. 300m auf der Tartanbahn

WENDEPUNKT

ALLGEMEINE HINWEISE:

Die Streckensicherung sowie medizinische Notversorgung am Sportgelände bzw. auf der Strecke wird auf geeignete Weise bereitgestellt. Es gilt die StVO.

Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer §1 der Teilnahmebedingung – insbesondere das Fotografieren und das Veröffentlichen von Bildmaterial.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle.

Alle Teilnehmer werden gebeten, nur bei entsprechender sportlicher Vorbereitung und guter körperlicher Verfassung an den Start zu gehen.

Der Veranstalter behält sich Änderungen jeglicher Art aufgrund der aktuellen Situation vor.

Weitere Informationen unter:

www.rokathon.de

Teilnahmebedingungen und Gesundheit der Teilnehmer

(1) Der Veranstalter veröffentlicht die Teilnahmebedingungen auf der Website (www.rokathon.de) und fordert nur natürliche Personen zur Teilnahme auf, die Ihrem subjektivem Empfinden nach, in der körperlichen und mentalen Verfassung sind, eine solche sportliche Leistung abzurufen. Es wird ebenfalls klar vermittelt, dass jeder Teilnehmer vorzeitig aussteigen kann. Teilnehmer, die in einem körperlich nicht einwandfreien Zustand sind und auch mentale Probleme haben, raten wir von der Teilnahme ab. Jeder Teilnehmer muss eine gewisse Grundsportlichkeit mitbringen und ist für sich und sein Wohl selbst verantwortlich.

(2) Der Teilnehmer bestätigt durch die Anmeldung beim „Rokathon“ das Vorhandensein der gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme eigenverantwortlich. Gegebenenfalls sollte der Teilnehmer (bei Unsicherheit) die gesundheitlichen Voraussetzungen bei einem Facharzt prüfen und bestätigen lassen. Der Teilnehmer bestätigt ebenfalls das Bewusstsein, jederzeit vorzeitig aussteigen zu können.

(3) Die Anmeldung erfolgt direkt über die Website www.rokathon.de und wird von unserem externen Partner „Meisterchip“ abgewickelt, welcher die Anmeldung zur Veranstaltung sowie die Bestellung der Zusatzleistungen (T-Shirt ROKATHON 2026) entgegennimmt und registriert. Im Startgeld sind nebst der Startgebühr auch die Verpflegung (nichtalkoholische Getränke, Obst, kleine Snacks und Riegel), Nutzung Pavillon und Feldbett, Parken, Sanitäre Anlagen im Stadion, die medizinische Notversorgung bei Bedarf im Stadion sowie im Notfall auf der Strecke, allfällig zu überreichend Trophäen (Medaille, Urkunde und weitere Preise) enthalten. Die „Tickets“ werden nach Bezahlung online zugestellt.

(4) Zur Teilnahme am „Rokathon“ muss die natürliche Person zum Zeitpunkt des Startes der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben. **Eine Person, die zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns zwischen 14 und 18 Jahre alt ist, kann teilnehmen, wenn** die „Einverständniserklärung zur Teilnahme für Minderjährige ab 16 Jahren und Haftungsverzicht“ durch sie selbst und ihre(n) Erziehungsberechtigte(n) unterschrieben und dem Veranstalter im Vorfeld per E-Mail an info@rokathon.de geschickt wird. Neben der Einverständniserklärung sind ebenfalls die Ausweiskopien des/der unterschreibenden Erziehungsberechtigten einzureichen. Die Anmeldung kann ausschließlich per E-Mail unter info@rokathon.de erfolgen und nicht über die online Ticketplattform, wie unter 3) oben ausgeführt. Der Veranstalter empfiehlt dringend, dass Teilnehmer unter 18 Jahren in Begleitung mindestens eines Erziehungsberichtigten teilnehmen.

(5) Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle geltenden zwingenden Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anwendbar sind, einzuhalten. Das gilt im Besonderen hinsichtlich von Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz für den Teilnehmer selbst und andere an der Veranstaltung beteiligte Personen, die bei Bedarf im Rahmen eines spezifischen Sicherheitskonzeptes für die Veranstaltung definiert werden.

(6) Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter rechtzeitig ggf. vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt unter www.rokathon.de. Bei Fragen kann man den Veranstalter jederzeit unter info@rokathon.de erreichen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor der Anreise über die konkreten organisatorischen Maßnahmen zu informieren und diese auch einzuhalten.

(7) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals sowie des Sicherheitspersonals sind Folge zu leisten. Dies betrifft auch Anweisungen und Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung eines Sicherheits-/Hygienekonzeptes stehen oder in anderer Weise der Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer oder anderer an der Veranstaltung beteiligter Personen dienen.

§1 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

Siehe unten: Zweck der Datenschutzerklärung und folgende

§2 Haftungsausschluss

(1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen; ebenso ist es allein Sache des Teilnehmers, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(2). Sollte der Veranstalter aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, eine Veranstaltung ersatzlos nicht durchführen und daher vertragsgegenständliche Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbringen können, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Gleiches gilt für den Fall des Abbruchs einer Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

(3) Angebote von Partnern der Veranstaltung (kommerzielle Dritte)

a. Die Durchführung von Angeboten von Partnern des Veranstalters obliegt allein den Partnern. Der Veranstalter fungiert lediglich als Vermittler zwischen Kunde und Partner und schließt jegliche Haftung aus. Die Leistungen des Veranstalters beschränken sich darauf, Angebote zu sammeln, zu beschreiben und diese Angebote zu vermitteln.

b. Ein möglicher Vertrag hinsichtlich der Buchung und Durchführung des jeweiligen Partner-Angebotes kommt unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Partner zustande. Die Erfüllung der gebuchten Leistung als solche stellt keine Leistungspflicht des Veranstalters dar. Der Veranstalter ist lediglich Vermittler.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände der Teilnehmer und weiterer Zuschauer.

(5) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt (z.B. behördliche Anordnung, Unwetter, Terrordrohung, Feuer) verpflichtet und berechtigt die Veranstaltung zu verändern oder abzusagen, so besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der Anmeldegebühren und es gibt ebenfalls keine Schadensersatzansprüche.

§3 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richtet sich nach den Bestimmungen von §4 der Teilnahmebedingungen.

§4 Stornierung

Nach § 312 g BGB sind Veranstaltungs-Anmeldungen von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.

Tritt eine angemeldete Person aus Gründen, die nicht in die Verantwortung des Veranstalters liegen, nicht an, oder erklärt die Person und der/die Erziehungsberechtigte(n) die Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr.

(1) Tritt ein (gemeldeter) Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

(2) Falls ein Teilnehmer - aus welchen Gründen auch immer - verhindert ist, kann er einen Ersatzteilnehmer benennen.

(3) Muss die bereits begonnene Veranstaltung abgebrochen werden, so besteht kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmers.

§5 Strecke

Der Veranstalter behält sich vor, die angegebene Strecke jederzeit zu verändern. Gründe dafür könnten städtische Auflagen, Wetterumstände oder bessere Planungsmöglichkeiten sein. Mögliche Änderungen werden per E-Mail mitgeteilt.

§6 Ausschluss von der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor Teilnehmer, die sich nicht verantwortungsvoll verhalten, vom „Rokathon“ vor und während des Events auszuschließen. Mögliche Gründe dafür können sein (im Sinne einer nicht abschließenden Aufzählung): unzureichende Ausrüstung, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Verletzungen, Umweltverschmutzung und Selbst- und Drittgefährdung.

§7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

Es gilt deutsches Recht.

Zwecke der Datenverarbeitung

(1) Bei der Anmeldung werden personenbezogenen Daten der Teilnehmer (u.a. Name, Vorname Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse, Alter/ Geburtsdatum, ggf. T-Shirt Größe) erhoben. Diese Daten werden zur Abwicklung der Teilnahme am „Rokathon“ genutzt. Dazu zählt auch eine eventuelle medizinische Betreuung der Teilnehmer während der Veranstaltung.

(2) Zudem wird der Teilnehmer ggf. per E-Mail über relevante Änderungen informiert.

(3) Nach der Veranstaltung werden Finisher-Listen durch den Veranstalter im Internet und in weiteren veranstaltungsrelevanten Medien zur Verfügung gestellt.

(4) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer, und der Partner können vom Veranstalter und von den Partnern (Sponsoren) der Veranstaltung ohne Anspruch auf Vergütung für Presseveröffentlichungen, PR-, Werbe- sowie kommerzielle Zwecke verbreitet und veröffentlicht werden.

(5) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer unter 1, 2, 4 genannten Daten ist der Abschluss eines Teilnahmevertrages an unserer Veranstaltung (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO)

(6) Rechtsgrundlage für die unter 3 genannten Daten ist das berechtigte Interesse des Veranstalters nach Art. 6 Abs. 1f DS-GVO. Das berechtigte Interesse besteht in der Information der Öffentlichkeit und anderer Teilnehmer über die Läufe und in der Bekanntmachung des Events.

Weitere Beteiligte an der Datenverarbeitung:

Abwicklung der Anmeldung und Zahlung: MEISTERCHIP

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Einer Angabe von Gründen bedarf es hierfür nicht.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Teilnehmerdaten werden so lange aufbewahrt, wie sie für den erhobenen Zweck benötigt werden bzw. gemäß den ges. Vorgaben.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie ausüben können. Sie ergeben sich aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Datenübertragbarkeit nach, Art. 20 DS-GVO

Sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht ihre Daten in einem strukturierten maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht gegen die Datenverarbeiten Widerspruch einzulegen.

Pflicht zur Datenbereitstellung

Ohne Angabe personenbezogener Daten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung Ihrer Daten unzulässig erfolgt. Wir bitten Sie in einem solchen Fall, vorab mit uns zu sprechen, um den Sachverhalt aufklären zu können.